

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-2545 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 114-K/85

Wien, am 16. April 1985

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. ETTMAYER und Ge-
nossen betreffend den Fall Frischenschlager
(Nr. 1150/J)

1139/AB

1985 -04- 19

zu 1150/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ETTMAYER und Genossen haben am 21. Februar 1985 unter der Nummer 1150/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend den Fall Frischenschlager gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

" 1. In welchem rechtlichen Status befindet sich derzeit Reder?

2. Wurde der rechtliche Status von Major Reder und die auf ihn angewendeten Bestimmungen zwischen Italien und Österreich überhaupt eindeutig geklärt?

3. Wurde Reder gem. der 3. Genfer-Konvention von 1949 überstellt?

Wenn ja: Wieso wurde er dann vom steirischen Sicherheitsdirektor offiziell übernommen?

4. Wurde Reder als bedingt Entlassener gemäss dem Europäischen Übereinkommen über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen übernommen?

Wenn ja: Warum war dann Verteidigungsminister Frischenschlager bei der Übernahme persönlich anwesend?

5. Haben Sie Verteidigungsminister Frischenschlager die Bitte unterbreitet, bei der Übernahme von Reder persönlich anwesend zu sein?

6. Wenn nein: War Ihnen aufgrund Ihres Gesprächs mit Frischenschlager bewusst, dass dieser persönlich Reder abholen wollte?

./.

- 2 -

Wenn ja: Warum haben Sie den Verteidigungsminister Frischenschlager vor diesem - laut Bundeskanzler Sinowatz - "schweren politischen Fehler" nicht gewarnt?

7. Wann haben Sie Innenminister Blecha von der bevorstehenden Überstellung von Reder informiert?

Wenn nicht: Warum haben Sie dies unterlassen?

Wenn ja: Welche Veranlassungen haben Sie den Innenminister gebeten, zu treffen?

8. Wieso ist die Affäre Frischenschlager für Sie keine Affäre, obgleich über diesen Vorfall die Aufregung in Ihrer Partei nicht unbeträchtlich ist?

9. Wann wurden Sie von Italien erstmals darüber informiert, dass Reder nach Österreich überstellt werden soll?

10. Wieso finden Sie nichts Kritikwürdiges am persönlichen Empfang von Reder durch den Verteidigungsminister, während dies der Bundeskanzler für einen "schweren politischen Fehler" hält?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1: Im Sinne des Urteils des Militärgerichts von Bari vom 14.7.1980 handelt es sich bei Reder um einen wegen Delikten gegen die "Gesetze und Gebräuche des Krieges" verurteilten Kriegsgefangenen, der zur bedingten Freilassung zugelassen wurde, wobei ihm ein solcher Status nach der italienischen Rechtsordnung aufgrund dieses Urteils noch bis zum 14. Juli 1985 zukommt. Für den österreichischen Rechtsbereich ist sein Kriegsgefangenenstatus - der ihm von österreichischer Seite ebenfalls zugebilligt worden war - nach Abschluss seiner unter Anwendung des 3. Genfer Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 12.8.1949 erfolgten Heimschaffung erloschen, da er sich in seinem Heimatstaat befindet.

Zu 2: Eine solche Klärung ist erfolgt. In einem anlässlich der Überstellung Reders am 21.1. d.J. vereinbarten gemeinsamen österreichisch-italienischen Kommuniqué wurde festgehalten, dass seine Repatriierung in Anwendung sowohl des 3. Genfer Abkommens vom 12.8.1949 als auch des Europäischen Übereinkommens vom 30.11.1964 über die Überwachung bedingt verurteilter oder

./.

- 3 -

bedingt entlassener Personen erfolgt. In diesem Kommuniqué wurde auch auf die gegenüber der italienischen Regierung abgegebene Zusicherung der österreichischen Bundesregierung verwiesen, für die Durchführung der sich aus den genannten Übereinkommen ergebenden Verpflichtung Sorge zu tragen.

Zu 3 und 4: Aus dem angeführten Wortlaut des gemeinsamen Kommuniqués ergibt sich, dass Reder von der italienischen Seite ausdrücklich sowohl gemäss dem 3. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 als auch dem zitierten Europäischen Übereinkommen übergeben wurde.

Seine Übernahme durch den Sicherheitsdirektor der Steiermark erfolgte in Vollziehung des Passgesetzes. Italienischerseits wurde die Überstellung Reders gleichzeitig als solche eines Kriegsgefangenen betrachtet, was durch seinen Transport mit einer Militärmaschine, die auf einem österreichischen Militärflugplatz landete, zum Ausdruck kam. Dies rechtfertigte auch die Einschaltung des Bundesministeriums für Landesverteidigung bei der technischen Abwicklung der Übernahme, wobei die Einhaltung gewisser Vereinbarungen mit der italienischen Seite am ehesten durch die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Bundesheeres gewährleistet schien. Eine solche Vorgangsweise stand im Einklang mit der innerösterreichischen Kompetenzlage, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die österreichische Bundesregierung unter Bundeskanzler Klaus gleichfalls von einer Zuständigkeit auch des Bundesministers für Landesverteidigung in der Angelegenheit Reder ausgegangen ist.

Der Grund für die persönliche Anwesenheit von Bundesminister Frischenschlager in Graz war das Bestreben, die durch das Bundesministerium für Landesverteidigung bzw. das Bundesheer durchzuführenden Massnahmen in Hinblick auf die politische Bedeutung des Falles persönlich zu überwachen.

Zu 5: Wie bereits in Punkt 4 ausgeführt, habe ich Bundesminister Frischenschlager gebeten, die im Rahmen der Übernahme von Reder durch das Bundesministerium für Landesverteidigung bzw. das Bundesheer durchzuführenden Massnahmen in Hinblick auf die politische Bedeutung des Falles persönlich zu überwachen.

Zu 6: Ich schliesse nicht aus, dass persönliche Überwachung eine persönliche Anwesenheit bei der Abholung implizieren konnte.

Zu 7: Das Bundesministerium für Inneres wurde von der bevorstehenden Überstellung Reders am 23.1.1985 informiert. Hierbei wurde verein-

./.

- 4 -

bart, dass die offizielle Übernahme Reders und die Durchführung aller diesbezüglichen Formalitäten durch einen Beamten der Sicherheitsdirektion für Steiermark vorzunehmen sei.

Zu 8: Es soll keineswegs verkannt werden, dass die Abwicklung der Repatriierung Reders zu Aufregung geführt hat; bei einer Beurteilung dieser Vorgänge sollte jedoch das Augenmass nicht verloren gehen. Als das für die Aussenbeziehungen zuständige Mitglied der Bundesregierung habe ich meine Verantwortung in dieser Angelegenheit auch darin gesehen, deren Dimensionen im wohlverstandenen Interesse unseres Landes auf das ihr adäquate Mass zurückzuführen.

Im übrigen darf ich daran erinnern, dass der Herr Bundespräsident in seiner Ansprache anlässlich des Festaktes der Ständigen Vertretung des Heiligen Stuhls bei den Internationalen Organisationen in Wien aus Anlass des 18. Weltfriedenstages am 6. März 1985 zu dieser Frage wie folgt Stellung genommen hat: "... Aber das ganze Reden von einem offiziellen, ja sogar von einem Regierungsempfang Reders in Österreich war vornehmlich für den Heimgebrauch mit Auslandsverstärkung gedacht. Es mag viel guter Wille und viel Österreichbewusstsein mit eingeschlossen gewesen sein, aber die an die Wand gemalten Gefahren bestanden nicht und bestehen nicht!"

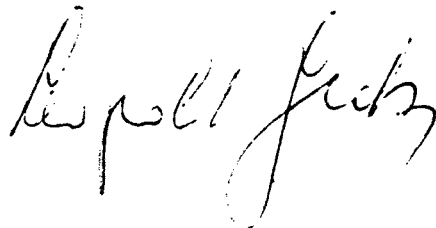
Zu 9: Vage Andeutungen italienischerseits, dass Reder möglicherweise schon vor Ablauf der im Gerichtsbeschluss festgesetzten Frist begnadigt werden könnte, hatte es bereits Ende 1984 gegeben, allerdings in einer Form, dass mit einer unmittelbaren Verwirklichung kaum gerechnet werden konnte. Die Mitteilung über die italienischerseits in Aussicht genommene Überstellung Reders erfolgte dann eher überraschend und ganz kurzfristig, nämlich durch ein in den späten Abendstunden des 22.1.1985 eingelangtes Fernschreiben der Österreichischen Botschaft Rom.

./.

- 5 -

Zu 10: Der Herr Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Bundesregierung hat das Verhalten von Bundesminister Frischenschlager im Zusammenhang mit der Überstellung Reders u.a. in seiner vor dem Nationalrat am 1. Februar 1985 abgegebenen Erklärung einer Bewertung unterzogen. Als Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten erachte ich mich jedoch nicht für befugt, ein Urteil über die Vorgangsweise anderer Mitglieder der Bundesregierung abzugeben."

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Kurt Waldheim', is written below the typed name of the Federal Minister for Foreign Affairs.